Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zu Ihrer Sicherheit

Übersicht zum Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung

Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung

- Aufgabe der Unfallversicherung ist es,
- mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten (Prävention)

- nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wieder herzustellen (Rehabilitation)
- die Versicherten oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen (Entschädigung)

Wer ist versichert?

- Gesetzlich unfallversichert sind insbesondere:
- Beschäftigte, einschließlich Auszubildende
- Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Schüler und Studierende
- Häusliche Pflegepersonen
- Hilfeleistende, Blut- und Organspender
- Ehrenamtlich Tätige
- Landwirte

Wo und wann sind Sie versichert?

Versichert sind Sie insbesondere

- bei allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis, nicht aber bei privaten Tätigkeiten (z. B. Essen oder Trinken)
- auf dem Weg zu und von der versicherten Tätigkeit (z. B. Arbeits- oder Schulweg), allerdings auf Umwegen nur ausnahmsweise (z. B. bei Bildung einer Fahrgemeinschaft oder um das Kind in die Kindertagesstätte zu begleiten)

Was ist versichert?

Versicherungsfälle sind Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten:

- Arbeitsunfälle sind plötzliche, unfreiwillige und von außen einwirkende Ereignisse, die bei einer versicherten Tätigkeit zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen
- Auch ein Unfall auf dem versicherten Arbeits- oder Schulweg ist ein Arbeitsunfall

- Berufskrankheiten sind Krankheiten, die Versicherte infolge einer versicherten Tätigkeit erleiden
- Sie sind in einer Rechtsverordnung der Bundesregierung aufgeführt

Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Nach Eintritt eines Versicherungsfalls werden insbesondere diese Leistungen erbracht:

- Heilbehandlung und medizinische Rehabilitation mit allen geeigneten Mitteln
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Berufshilfe)
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe (z. B. Kraftfahrzeughilfe, Wohnungshilfe)
- Lohnersatzleistungen während der Heilbehandlung (Verletztengeld) und der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Übergangsgeld)

- Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (z. B. Pflegegeld)
- Renten an Versicherte bei dauerhaften Gesundheitsschäden ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 %
- Hinterbliebenenleistungen (z. B. Waisenrenten, Sterbegeld, Beihilfe)

Welcher Unfallversicherungsträger ist zuständig?

Zuständig sind

- die gewerblichen Berufsgenossenschaften z. B. für die Beschäftigten in der Wirtschaft
- die Unfallkassen z. B. für die Schüler-Unfallversicherung und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst

- die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft z. B. für Landwirte und mithelfende Familienangehörige

Wer trägt die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung?

Beiträge zahlen allein die Unternehmer, das sind z. B.

- im Bereich der Wirtschaft und der Landwirtschaft die Arbeitgeber
- im Bereich des öffentlichen Dienstes der Staat

Bürgertelefon zum Thema Unfallversicherung

Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr
Freitag von 8 bis 12 Uhr

030 221 911 002

Weitere Publikationen zu diesem Thema:

Zu Ihrer Sicherheit

Unfallversichert im freiwilligen Engagement
Bestell-Nr: A 329

Zu Ihrer Sicherheit

Unfallversichert bei häuslicher Pflege von Angehörigen
Bestell-Nr: A 401

Zu Ihrer Sicherheit

Unfallversichert in der Schule
Bestell-Nr: A 402

Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Information, Monitoring, Bürgerservice
53107 Bonn

Stand: Februar 2024

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 405

Telefon: 030 18 272 272 1
Telefax: 030 18 10 272 272 1
Schriftlich: Publikationsversand
der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: http://www.bmas.de/broschüren

Service für hörbeeinträchtigte und gehörlose Menschen:
E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de
Gebärdentelefon: www.gebaerdentelefon.de/bmas

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn
Druck: Hausdruckerei des BMAS, Bonn
Modell Foto: Colourbox.de

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung.